

kinnder nach dem Almoßenn schickenn wolt oder würdt, wollen meine Herrn vnn wegen des vngehorsamb derselbenn Personen daß almoßen Nehmen vnn nimmermehr darzue komen Laßenn.

Ferrner ist auch eins Erbarh Rath enndtlicher beuelch, allenn dennjenigen die vnterder Predig auf dem Kirchof aber anderst wo schwazenn, vnn nit mit vleiß Gottes wort hören, dem soll nit allein auf denn Suntag dies Loblichen heilig Almosenn nit gegeben Sunter gar genohmmen werden darnach hab sich ein jeder mit vleiß zurichten.

Weitter vnn ferner mag ein jede Person die Ir heilig Almußenn am Suntag holdt Alwegenn jnn die Kirchen daselbst gehenn, fürthinn nit mehr auf dem kirchoff zustellen oder mackt (Markt) oder sonst vmbherr zue schwaezen bieß man leüt, daß die Predig auß jst, wer solches vberdrit, dem soll dennselbigen Sonntag nichts gegeben werdenn.

Das soll man alsdan dän leüten lesen die für die armen Pitten allein tzu der geharsam.

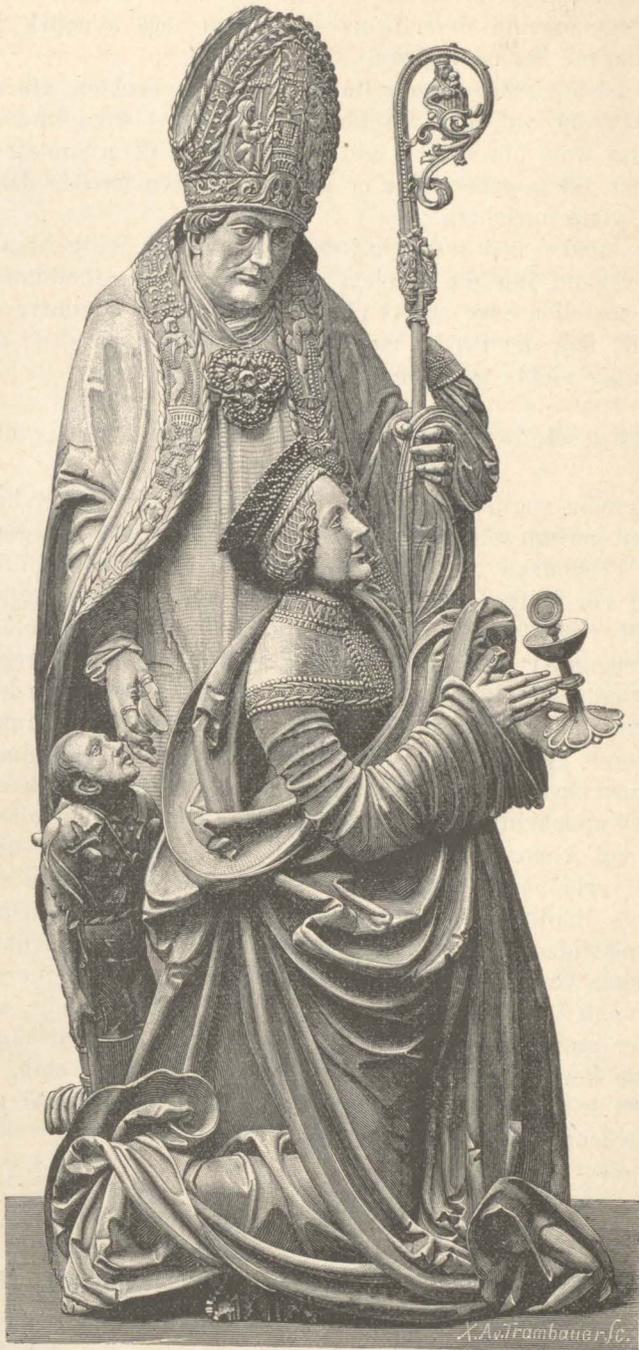
Deßgleichenn werden auch alle die vermant, die jezund herkumen seinn, vnn vrkundt gebenn wöllenn, vnn denen die das Almoßen begern zue nehmen, daß ein jede Perßonnen die verleßen stuckh vnn artickel Billig zue Herzen nehmen vnn vor wolgedacht, was er thunn, vnn für was Perßonn Er bietenn vnn vrkundt vnn Zeugknus geben wolle. Dann wo dieselbenn Personen Solch vorgeleßenn Artickel vnn jemandt westen vnn daß verschwiegen vnn lieb oder freündtschafft wegen, die sie zue solchen Perßonnen hettenn, für die sie bietten wolten. Denn jst auch wol zue Rathenn guett nuz daß sie solch jr vrkundt vnn dt gezeugknus vnter wegen Laßenn, wann das almoßenn ann den selben Perßonen fast vbel angelegt vnn das Almosen würde dennen entzoegenn die an solchen artickeln vnschuldig weren vnn alle die zue solcher vnbilligkeit hülfen daß daß Almosenn solchen leüten gegeben würdt, die an denn ernanten vnn verlaßnen Stückenn schuldig weren, die möchten sich der Sünden vnn vnrechts thailhafftig, die solch Person Theten, vnn denn es also vnzimlichen vnd wider die Ordnung des Stieffters genohmmen wirdt, darumb laßenn eüch die Pfleger vermahnen, daß ein jede Person, die also fur jemandt Pietten Kuntschafft vnn Zeügnus gebenn wölle, jnn jr gewießenn gehe, als man es dann auch auf eüer gewießenn vnn Seelen gebenn würdt, das jr aigentlich wießen habt, daß die Person ann denn Artickeln vnschuldig, frumb, haußarme Notturfftige leüth sein, damit daß Almuß laut der Stieftung wol angelegt vnn gegeben werdenn.

Nürnberg.

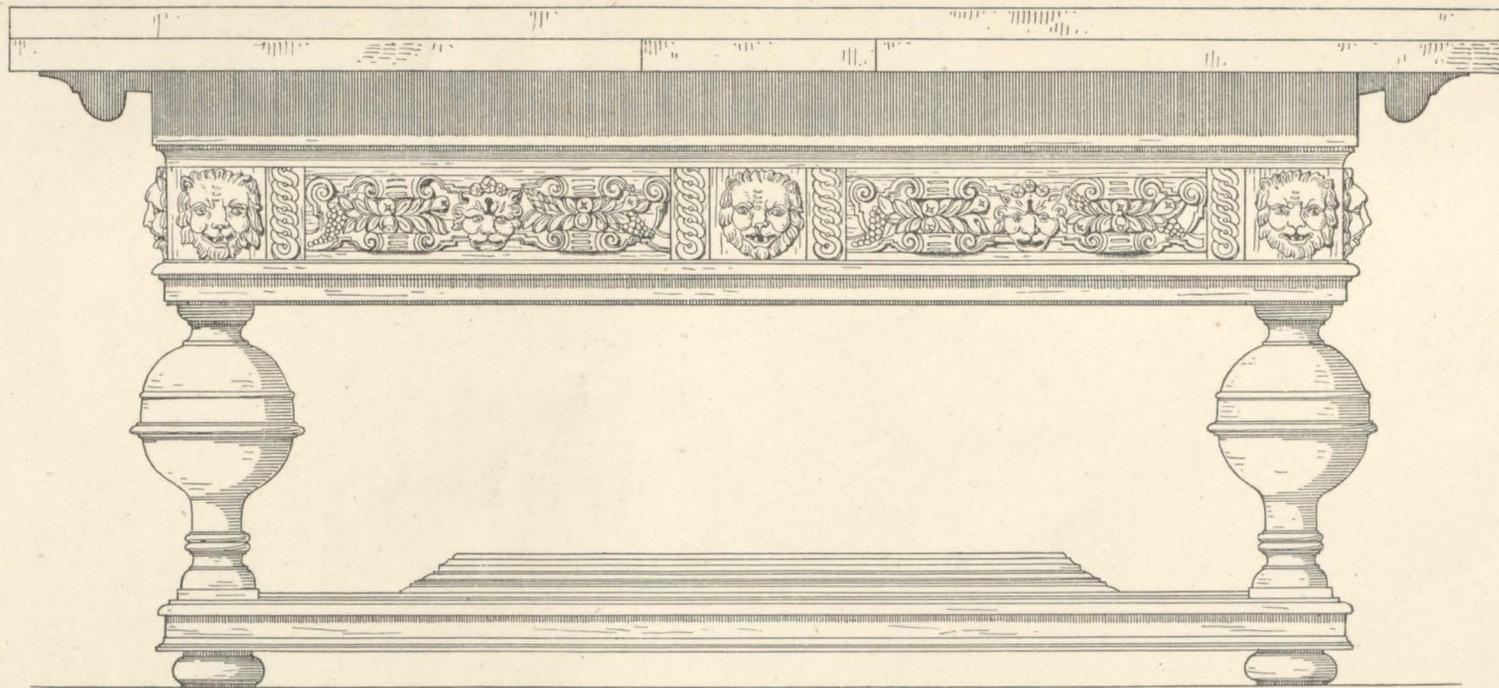
Dr. Th. Volbehr.

Aus der Skulpturensammlung des germanischen Museums.

er schönen Gruppe, welche wir auf Seite 59 dieses Bandes abgebildet haben, die, wie dort gesagt ist, der schwäbischen Schule vom Beginne des 16. Jahrhunderts angehört, fügen wir umstehend in Abbildung das Gegenstück bei, den heiligen Zosimus und die heilige Barbara. Die Schönheit dieser Gruppe steht jener der anderen nicht nach, insbesondere der Kopf des



Der heil. Zosimus und die heil. Barbara. Beginn des 16. Jahrh.



Niedersächsischer Tisch vom 17. Jahrhundert.

heil. Zosimus ist mit feinstem Kunstgefühl geschnitzt und bemalt. Der Gedanke, daß die Köpfe beider Gruppen Porträtnachbildungen lebender Glieder einer Familie seien, wird sich bei Betrachtung der vier so individuellen Gesichter, von denen sich das der heiligen Barbara nicht gerade durch besondere Anmut auszeichnet, kaum zurückweisen lassen.

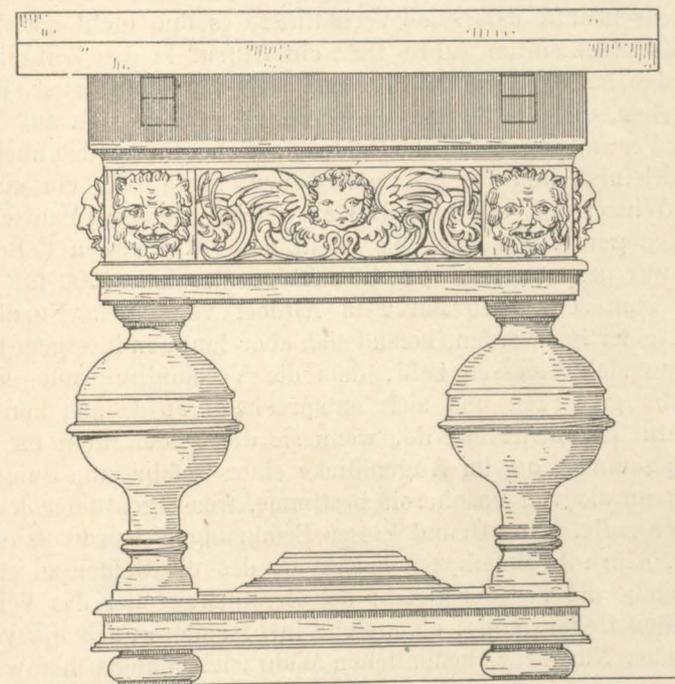
Nürnberg.

A. v. Essenwein.

Niedersächsischer Tisch vom 17. Jahrhundert.

(Hiezu Tafel XII.)

Bei der Sammlung, welche wir vor ungefähr einem Jahrzehnte von dem bekannten Sammler, dem praktischen Arzte Dr. Frhrn. v. Eelking in Bremen erworben haben, befand sich auch der auf Taf. XII von der Langseite abgebildete eichene Tisch, dessen schmales Ende wir noch hier unten



darstellen. Nach Mitteilung des Vorbesitzers stammte er aus Nordwestdeutschland, aus einem Orte an der holländischen (friesischen) Grenze. Bei aller Einfachheit ist er von guter Wirkung. Die gedrehten Beine, der Untersatz zum Aufstellen der Füße, der geschnitzte Fries sind von kräftiger Wirkung. Allerdings ist er von sehr beträchtlichem Gewichte und der Begriff des Mobilen, d. h. leichter Beweglichkeit, wie er im Worte Möbel eingeschlossen ist, ist nicht gerade an ihm sehr ausgebildet. Im Gegenteil steht er felsenfest unbeweglich, welche Last man ihm auch auflegen mag und die Redensart, daß der Tisch sich biege unter der Last der den Gästen vorgesetzten Speisen, läßt sich auf ihn kaum anwenden. Dagegen ist er praktisch für den Gebrauch. Da der